

Gemeinsame HAUSORDNUNG

für die
Realschule Eisenfeld und das Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld

Alle haben sich so zu verhalten, dass Störungen des Unterrichts, Gefährdungen anderer und Beschädigungen der Schulanlage und der Schuleinrichtung vermieden werden. Stets ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Alle müssen für Sauberkeit auf dem Schulgelände sorgen.

1. Alle Realschüler, Gymnasiasten und Gastschüler haben die Anweisungen der Lehrer, der Hausmeister, des weiteren Personals beider Schulen und des Küchenbetreibers zu befolgen.
2. Fahrräder bzw. Zweiräder sind in den Fahrradständern bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, sie dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
3. Vor 7.30 Uhr halten sich die Schüler in der Aula und im vorderen Pausenhof auf. Bis 7.50 Uhr bleiben die Schüler in den Klassenräumen, nicht in den Fluren und Hallen.
4. Zu Beginn der Pause verlassen alle Schüler vor dem Lehrer das Klassenzimmer und begeben sich sofort in den Pausenbereich (zwei Pausenhöfe, Aula und Außengelände). Schüler, die in Fachräumen unterrichtet werden, gehen von dort direkt in den Pausenbereich. Die Treppenhäuser sind zu räumen, die Klassenzimmer abzuschließen.
5. Der Verzehr von warmem Essen und offenen Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen (Mensa, Schülerbistro, Kollegstufenaufenthaltsraum 215) gestattet. Das Kauen von Kaugummis ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
6. Nach Art. 56 (5) BayEUG ist die Nutzung von Mobiltelefonen und digitalen Speichermedien in Schulen und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Nach Art. 80 (5) BayEUG gilt in der Schule und auf dem Schulgelände ein Rauchverbot.
7. Die Gänge müssen jederzeit ungehindert passierbar sein.
8. Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 11 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit am Vormittag, am Nachmittag und in den Pausen nicht verlassen. Bei früherem Unterrichtsschluss begeben sich die Schüler in die zugewiesenen Aufenthaltsräume.
9. Das Werfen und Kicken von Schneebällen, Steinen und sonstigen Gegenständen ist verboten.

Zusatzregelungen für die Realschule

10. Der Klassensprecher informiert sich laufend über etwa anfallende Vertretungsstunden, besonders für den nächsten Schultag. Er gibt diese Regelung seinen Mitschülern bekannt. Für rechtzeitig bekanntgewordene Vertretungsstunden ist das entsprechende Arbeitsmaterial mitzubringen. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der zuständige Lehrer noch nicht eingetroffen, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
11. Aus Haftungsgründen ist es notwendig, dass sich jeder Schüler, der vor Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen will, im Sekretariat abmeldet.
12. Es empfiehlt sich, Geld und Wertsachen so zu verwahren, dass ein Verlust ausgeschlossen werden kann. Eine Hinterlegung solcher Gegenstände im Sekretariat für kurze Zeit ist möglich.
13. Jede Klasse – beginnend mit dem 7. Jahrgang – übernimmt im Wechsel für eine Woche den Pausendienst. Der Pausendienst sorgt zwischen dem ersten und zweiten Pausengang für Sauberkeit auf dem Pausenhof.
14. Vorsprachen im Sekretariat, Direktorat und Lehrerzimmer sind vor dem Unterricht und in der 2. Pause möglich. Diese Einschränkung gilt nicht für die Mitglieder der SMV.

Zu 6.) ...nicht Nutzen bedeutet: Das digitale Medium hat ausgeschaltet in der Schultasche zu sein.